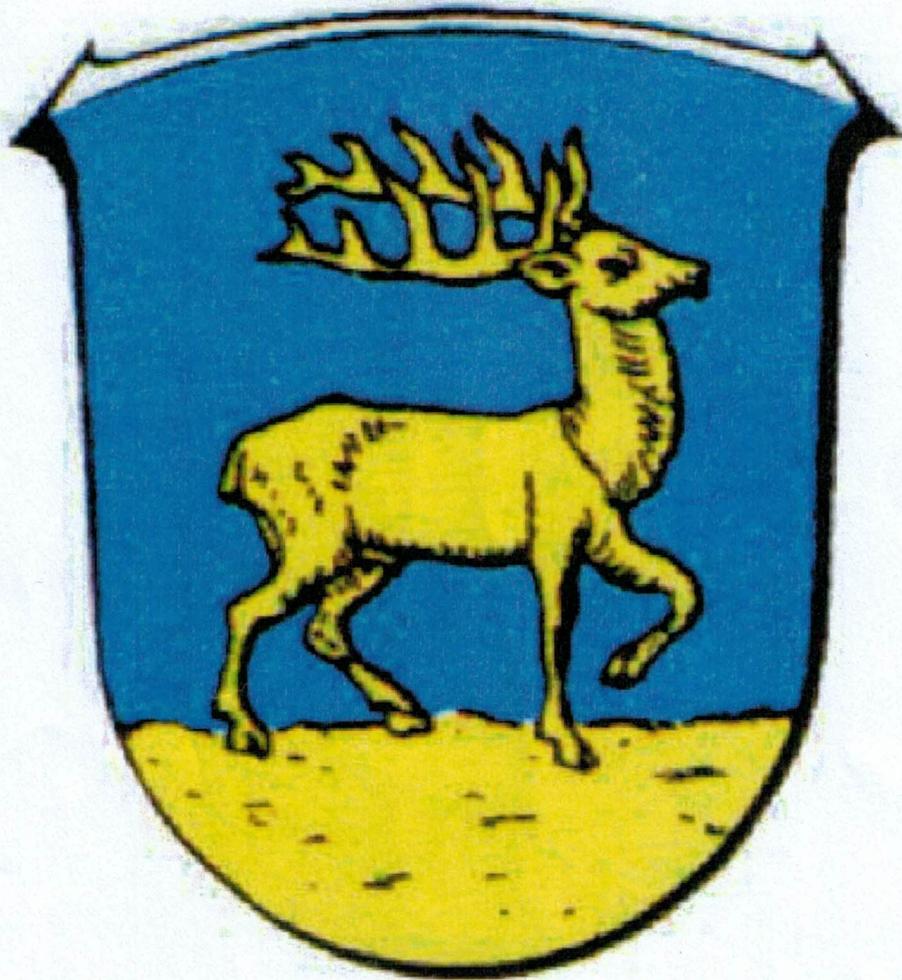


Ehrenordnung



Tisch-Tennis-Club
Wilhelmsdorf
1951 e.V

Der Tisch-Tennis-Club Wilhelmsdorf 1951 e.V. gibt sich, unter Wahrung von Treue und Glauben, zur Regelung aller in der Vereinssatzung niedergelegten Bestimmungen und in der Organisationsform bestehenden Aufgaben eine Ehrenordnung.

§1

Art der Ehrungen

Der Tisch-Tennis-Club Wilhelmsdorf 1951 e. V. verleiht folgende Ehrungen:

1. Vereinsnadeln mit Urkunde in drei Stufen
2. die Ehrenmitgliedschaft
3. Vereins-Ehrenurkunde für außergewöhnliche Treuejahre
4. Persönliche Anerkennung in Verbindung mit Urkunde, einem Geschenk oder einer kleinen Aufmerksamkeit
5. Ehrungen bei Geburtstagen und zu besonderen Anlässen

§2

Vereinsehrennadeln

1. Es werden nachfolgende Vereinsauszeichnungen verliehen:
für 10-Jahre Mitgliedschaft Ehrennadel in Bronze
für 25-Jahre Mitgliedschaft Ehrennadel in Silber
für 50 Jahre Mitgliedschaft Ehrennadel in Gold

Die Vereinsauszeichnung ist mit der Verleihung einer Urkunde verbunden.

2. Jedes Mitglied hat das Recht zum Erwerb und zum Tragen der Vereinsehrennadel.
3. Vereinsehrennadeln können in der jeweiligen Kategorie nur einmal verliehen werden.

§3

Ehrenmitgliedschaft

1. Ehrenmitglied kann werden, wer im Laufe seiner Vereinsmitgliedschaft außergewöhnliche Verdienste erworben hat. Diese höchste Vereinsauszeichnung wird auf Antrag des geschäftsführenden Vorstands durch die Hauptversammlung verliehen.
2. Die Ehrenmitgliedschaft ist mit der Verleihung einer Urkunde und dem Beitragserlass verbunden.

§4

Vereins-Ehrenurkunde für außergewöhnliche Treuejahre

Mitglieder, die bereits die Ehrennadel in Gold erhalten haben, werden bei Erreichen von 60, 70 usw. Mitgliedsjahren mit einer entsprechenden Vereins-Ehrenurkunde geehrt.

§5

Persönliche Anerkennung

Für die Würdigung von Leistungen und Verdiensten, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen, besteht die Möglichkeit, eine persönliche Anerkennung verbunden mit einer Urkunde, einem kleinen Geschenk oder Präsent bei entsprechenden Anlässen zu überreichen.

§6

Ehrungen bei Geburtstagen und aus besonderen Anlässen

Mitglieder werden bei einem runden Geburtstag ab dem 50. Lebensjahr sowie bei Hochzeiten und sonstigen herausragenden Anlässen mit einem kleinen Geschenk geehrt.

§7

Aberkennung von Auszeichnungen

Bei groben Verstößen oder vereinschädigenden Verhalten können Ehrungen aberkannt werden. Diese Aberkennung kann nur auf Antrag des geschäftsführenden Vorstandes durch die Hauptversammlung erfolgen.

§8

Anmerkung

Mit Herausgabe dieser Richtlinie sind alle bisher durch den Tisch-Tennis-Club Wilhelmsdorf 1951 e. V. getroffenen Entscheidungen zur Durchführung und Ausgestaltung von Ehrungen außer Kraft gesetzt.

§9

Inkrafttreten

Diese Richtlinie zur Ehrenordnung wurde in der Hauptversammlung des Tisch-Tennis-Clubs Wilhelmsdorf 1951 e. V. am 12. April 2014 beschlossen und tritt gleichzeitig in Kraft.